

Vorbericht

2021

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
I.1 Entwicklung der Einwohnerzahl und Altersstruktur	5
I.2 Organisation der Stadtverwaltung	6
I.3 Produktzuordnung in den Teilhaushalten.....	7
II. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	11
II.1 Doppelhaushalt 2017/2018.....	11
II.2 Doppelhaushalt 2019/2020.....	13
III. Ergebnishaushalt	16
III.1 Zusammensetzung der Erträge	16
III.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
III.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	18
III.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	19
III.2 Zusammensetzung der Aufwendungen	20
III.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung	20
III.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	20
III.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	22
III.3 Entwicklung der Jahresergebnisse	23
IV. Finanzhaushalt	24
IV.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	24
IV.1.1 Einzahlungen für Investitionen.....	24
IV.1.2 Auszahlungen für Investitionen.....	25
IV.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
IV.1.4 Übersicht über die größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28
IV.2 Entwicklung des Schuldenstands	29
IV.2.1 Investitionskredite.....	29
IV.2.2 Liquiditätskredite.....	30
IV.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und -aufwendungen.....	32
IV.3 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge	32
V. Entwicklung des Eigenkapitals	33
VI. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz	34
VII. Betriebe gewerblicher Art	34

I. Einleitung

Der Haushaltsplan ist gemäß § 96 Gemeindeordnung (GemO) Teil der Haushaltssatzung und bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist vom Stadtrat zu beschließen. Dem Haushaltsplan kommen folgende Funktionen zu:

Bedarfsdeckungsfunktion:

Der Haushaltsplan beinhaltet den für das betreffende Haushaltsjahr notwendigen Bedarf.

Programmfunktion:

Der Stadtrat legt mit dem Haushaltplan seine kommunalpolitischen Prioritäten fest.

Bewirtschaftungsfunktion:

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die Verwaltung an das vorgegebene Programm gebunden.

Ordnungsfunktion:

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Buchführung und Rechnungslegung.

Kontrollfunktion:

Der Stadtrat kann die Einhaltung des Haushaltsplans durch die Verwaltung überwachen.

Informationsfunktion:

Der Haushaltsplan bildet für die Öffentlichkeit eine nachvollziehbare und abschließende Übersicht über das Handeln der Gemeinde.

Schließlich beinhaltet der Haushaltsplan auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Angaben für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Folgejahre 2022, 2023 und 2024.

Die Stadt Kaiserslautern hat für die Jahre 2015/2016, 2017/2018 und 2019/2020 Doppelhaushalte aufgestellt. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der Planung sowie der unterjährigen Ausführung begründet. Politische Entscheidungen können strategisch zielgerichteter getroffen werden, die Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erfolgt für zwei Jahre. Damit entfällt eine Interimszeit für das zweite Jahr.

Allerdings wurde der neue Doppelhaushaltsplan 2021/2022 aufgrund des wiederholten Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot hinsichtlich der Beschlüsse des Stadtrates Kaiserslautern vom 02. November 2020, 07. Dezember 2020 und 22. März 2021 von der ADD beanstandet:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Stadt Kaiserslautern aufgefordert, den Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich durch geeignete Maßnahmen um 3.078.272 Euro auf 17.039.582 Euro (Ergebnishaushalt) und um 3.262.643 Euro auf 14.522.128 Euro (ordentlicher und außerordentlicher Finanzhaushalt) zu reduzieren oder durch entsprechende, nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den anderen Bereichen, vor allem bei den allgemeinen Deckungsmitteln, zu kompensieren.

Neben den Kompensationsmaßnahmen für den freiwilligen Leistungsbereich, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt herbeizuführen. Gemäß der Berechnung der ADD Trier werden hierfür in Summe 12.697.557 Euro benötigt (vgl. Seite 9/10 der Verfügung vom 18.05.2021):

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 20) muss ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (F 36) sowie die mit der Teilnahme am KEF verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zu decken:

Saldo der ordentlichen/außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	17.127.887 Euro
abzgl. Tilgung von Investitionskrediten	9.668.800 Euro
abzgl. KEF Mindesttilgung	<u>20.156.644 Euro</u>
Fehlbetrag	- 12.697.557 Euro

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die ursprünglichen Festsetzungen und Veranschlagungen des Doppelhaushalts global beanstandet.

Die vom Stadtrat am 28.06.2021 und 12.07.2021 beschlossenen Kompensationsmaßnahmen beinhalten unter anderem eine moderate Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer.

Derzeit erhebt die Stadt Kaiserslautern

- die **Grundsteuer B** auf Grundlage eines Hebesatzes von 460 v.H.. Die Erhöhung auf 510 v.H. stellt sich monetär wie folgt dar:

Erträge bei 460 v.H.	22.000.000 €
Erträge bei 510 v.H.	<u>24.400.000 €</u>
Mehrerträge	2.400.000 €

- die **Gewerbesteuer** auf Grundlage eines Hebesatzes von 410 v.H.. Eine Steigerung der Gewerbesteuer um 5%-Punkte ergibt einen zu erwartenden **Mehrertrag 2021 von rd. 500.000 Euro**.

Die beschlossenen Kompensationsmaßnahmen beinhalten darüber hinaus einmalige und nachhaltige Verbesserungen im Haushaltsplan 2021 (vgl. Übersicht der kurzfristig umsetzbaren Kompensationsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021). Aus dem ursprünglichen Doppelhaushalt 2021/2022 wurde durch die Beschlussfassungen des Stadtrates eine einjährige Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Anlagen.

Die Kompensationsmaßnahmen wirken sich auf die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2021 wie folgt aus:

Ergebnishaushalt

Geplantes Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) 2021 gem. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 vom 22.03.2021:	-8.232.296 €
Kompensationsmaßnahmen Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021:	<u>12.704.746 €</u>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss) gem. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 neu:	4.472.450 €

Ordentlicher/außerordentlicher Finanzhaushalt

Geplanter Saldo der ordentlichen/außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Überschuss) gem. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 vom 22.03.2021:	17.127.887 €
Kompensationsmaßnahmen ordentlicher/außerordentlicher Finanzhaushalt:	<u>12.709.046 €</u>
Saldo der ordentlichen/außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Überschuss) gem. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021:	29.836.933 €

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2021 weist damit in der Finanzplanung einen leichten Überschuss in Höhe von rund 11.500 Euro aus.

Für das Jahr 2022 wird ein neuer Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aufgestellt.

Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sinne der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er bildet das Herz der kommunalen Doppik, denn mit ihm werden sowohl das Jahresergebnis als auch schließlich die Veränderung des Eigenkapitals vorgegeben.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) dargestellt. Die Planung dieser Komponenten ist unverzichtbar. Dabei werden zunächst ertragsgleiche Einzahlungen sowie aufwandsgleiche Auszahlungen abgebildet. Weiterhin ergeben sich Geschäftsvorfälle, bei denen Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen nicht im selben Haushaltsjahr erfolgen. Zudem bildet der Finanzhaushalt die Investitionstätigkeit der Gemeinde ab. Dieser stehen, abgesehen von der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen, keine entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt gegenüber. Schließlich bildet der Finanzhaushalt die Finanzierungstätigkeit der Stadt ab.

Gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt.

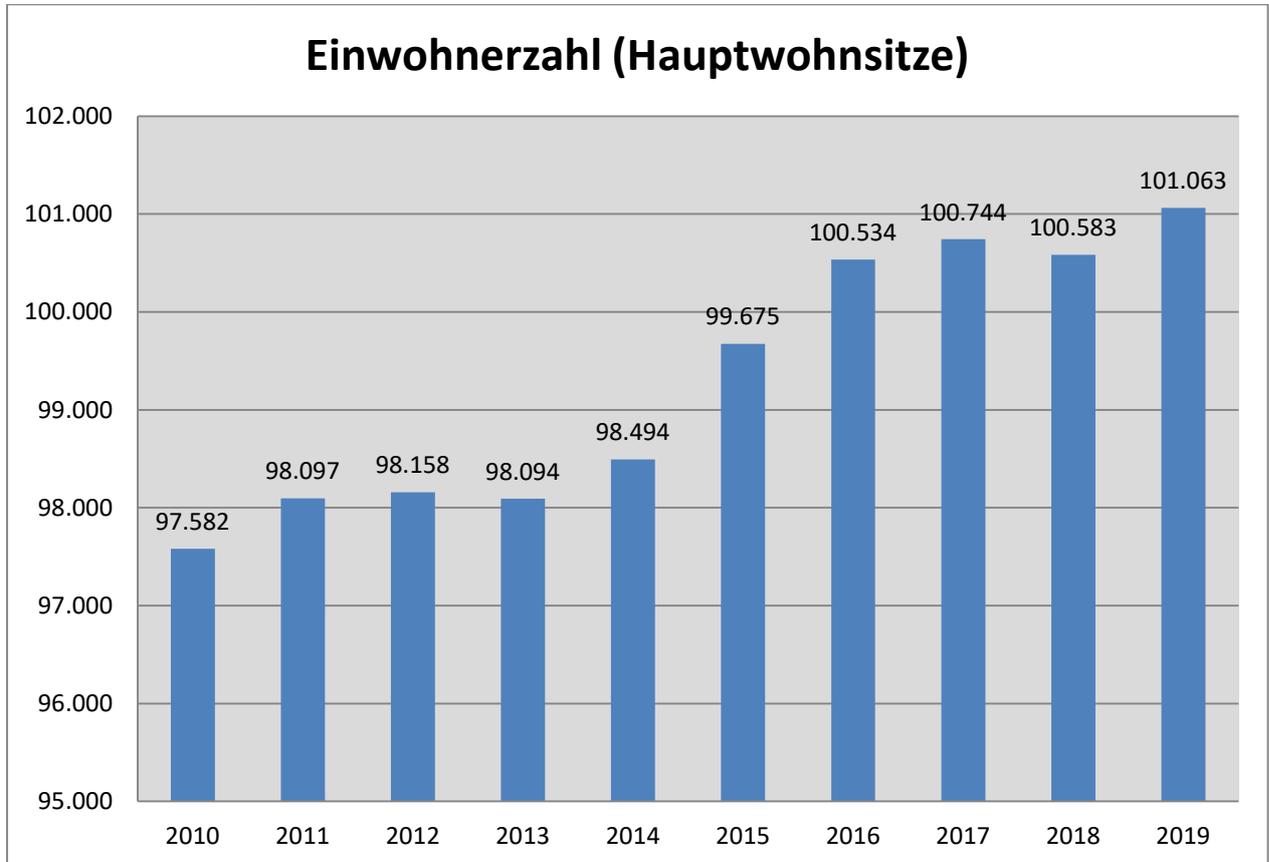
Der Haushaltsplan wurde auf Produktebene aufgebaut. Im Zuge der umfangreichen Änderung der GemHVO im Jahr 2019 wurde auch die Darstellung des Haushaltsplanes angepasst und erfolgt nun auf Basis der Gliederungscodes gemäß § 2 GemHVO. Entsprechend werden nun auch die Angaben der Erläuterungen durch die Fachreferate nicht mehr auf Kontenebene, sondern ebenfalls auf Grundlage der Gliederungscodes vorgenommen.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

I.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen und Altersstruktur

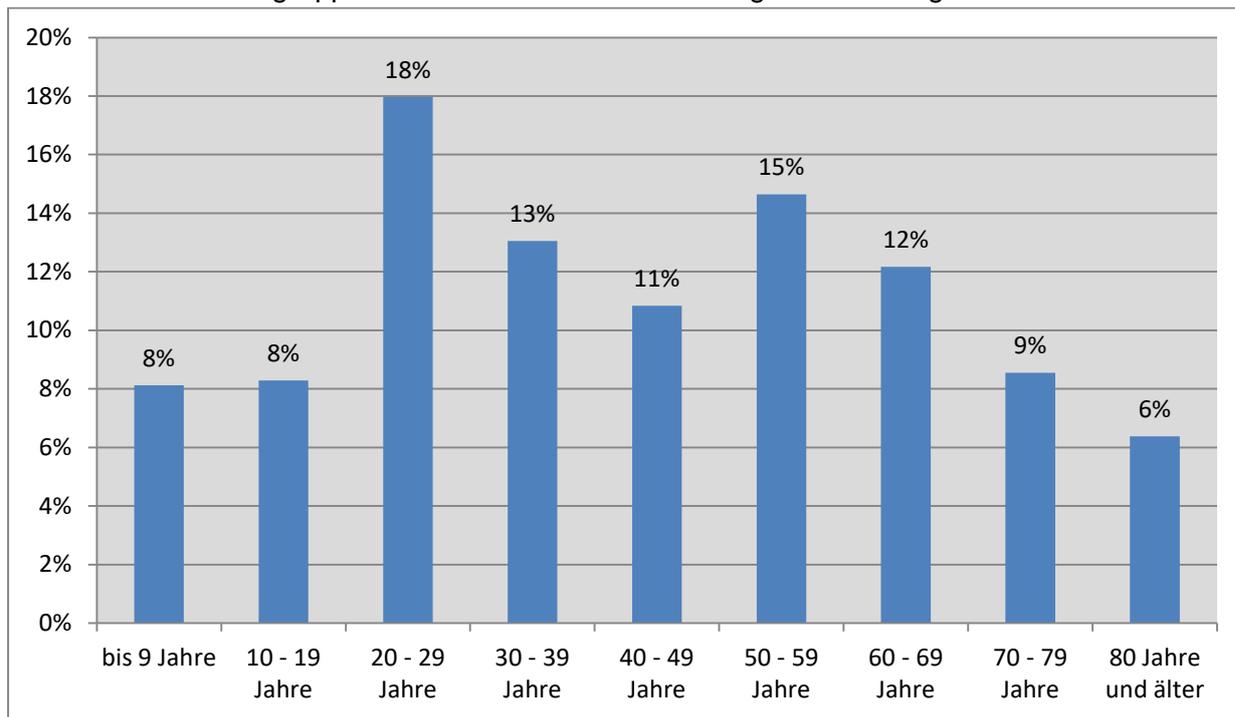
Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern stellt sich seit dem Jahr 2010 jeweils zum 31.12. des Jahres wie folgt dar:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung aus dem landesweiten Einwohnerinformationssystem EWOIS)

Bei Betrachtung der Einwohnerentwicklung fällt auf, dass insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen ist. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich möglicherweise aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Seit dem Jahr 2017 bewegt sich die Einwohnerzahl mit knapp über 100.000 Einwohnern auf einem recht konstanten Niveau.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 31.12.2019:



I.2 Organisation der Stadtverwaltung (Stand August 2020)

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stand August 2020 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters
I.1	Gleichstellung
I.2	
I.3	Notfall- und Krisenmanagement
I.4	N.N.
I.5	N.N.
I.6	N.N.
I.7	Arbeitssicherheit
I.8	Digitalisierung
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
II.2	Bildungsbüro
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
70	Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

Beigeordneter N.N. Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

I.3 Produktzuordnung in den Teilhaushalten

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist institutionell in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 Organisationsmanagement	1110	Verwaltungssteuerung
	1112	Büro des Oberbürgermeisters (ab 01.01.2017)
	1113	Gremien, Ratsverwaltung
	1115	Gleichstellung
	1118	Zentralcontrolling
	1130	Organisation
	1131	Datenschutz und IT-Sicherheit
	1142	Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
	1143	Sonstige zentrale Dienste
	1145	Digitalisierung
	1210	Statistik und Wahlen
	1223	Bürgercenter
	1283	Arbeitssicherheit
	3134	Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten
	5461	Dienstparkplätze
	5750	Tourismusförderung/Tourist Information
5751	Durchführung v. Kommunal- u. Fremdveranstaltungen	
2 Personal	1116	Personalvertretung
	1117	Schwerbehindertenvertretung
	1120	Personal
	1121	Aus- und Fortbildung
	2312	Kommunales Studieninstitut
	5710	Ausbildungsförderung
3 Rechnungsprüfung	1180	Prüfung
	1282	Ernährungsnotfallvorsorge
4 Umweltschutz	1114	Lokale Agenda
	1224	Jagd- und Fischereiwesen
	5370	Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien
	5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen, Gewässerschutz
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5610	Umweltschutzmaßnahmen allgemein

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung		
5	Finanzen	1111 Kommunale Doppik (bis 31.12.2009)		
		1160 Finanzen		
		1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement		
		1162 Kasse		
		1163 Liegenschaften		
		2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (iKL)		
		2532 ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH		
		2533 Gartenschau Kaiserslautern GmbH (GSK) - in Liquidation (bis 31.12.2018)		
		2811 Kammgarn GmbH		
		4110 Westpfalz-Klinikum GmbH (gesperrt)		
		4246 monte mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co.KG		
		4247 BgA Bäder- und Kunsteisbahn		
		5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)		
		5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (gesperrt)		
		5320 Gasanstalt Kaiserslautern AG (bis 31.12.2011)		
		5350 TWK Technische Werke KL GmbH (bis 31.12.2011)		
		5351 SWK Stadtwerke KL GmbH (gesperrt)		
		5371 Stadtbildpflege - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (gesperrt)		
		5380 Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (gesperrt)		
		5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH		
		5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesell. Stadt/Landkreis KL mbH		
		5733 GBK Gemeinn. Beschäftigungs-u. Qualif.gesell. mbH KL (HR gelöscht 22.12.14)		
		5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH		
		5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH		
		5736 KL.digital GmbH		
		7	Recht und Ordnung	1144 Versicherungen
				1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
				1220 Ordnungsangelegenheiten
				1221 Personenstandswesen
				1222 Ausländerwesen
				1225 Kriminalpräventiver Rat
				1226 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschl. Asylbewerber u. Flüchtlinge)
				1230 Verkehrsangelegenheiten
				1232 Verkehrsüberwachung
				1233 Geschwindigkeitskontrollen (bis 31.12.2019)
				1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
3440 Rückforderungen nach dem LAG				
4140 Sozialversicherungswesen				
4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz				
5730 Märkte				
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz			1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
				1261 Integrierte Leitstelle
		1280 Zivil- und Katastrophenschutz		
9	Schulen	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung		
		2110 Grundschulen mit Mittagsbetr.		
		2112 Grundschulen mit GanztagsA		
		2120 Hauptschulen mit GanztagsA		
		2121 Hauptschulen ohne GanztagsA (bis 31.12.2012)		
		2150 Kurpfalz-Realschule plus		
		2151 Lina-Pfaff Realschule plus		
		2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium		
		2171 Burggymnasium		
		2172 Hohenstaufengymnasium		
		2173 Gymnasium Am Rittersberg		
		2180 IGS Bertha-von-Suttner		
		2181 IGS Goetheschule		
		2210 Förderschule G		
		2211 Förderschule S		
		2212 Förderschule L		
		2213 Förderschule K		
		2310 BBS I - Technik		
		2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales		
		2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung		
		2420 Lernmittelfreiheit		
		2430 Jugendverkehrsschule (JVS)		
		2431 Gastschülerzuschüsse und -beiträge (bis 31.12.2011)		
		2432 Sonstige schulische Aufgaben		
		2440 Schulbau (nicht benötigt) (bis 31.12.2011)		
		2520 Medienzentrum (MZKL)		

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	
10 Kultur	2510	Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	
	2511	Stadtarchiv	
	2512	Ausstellungen in der Fruchthalle (bis 31.12.2011)	
	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	
	2630	Emmerich-Smola Musikschule	
	2720	Stadtbibliothek	
	2731	Sonstige Volksbildung	
	2733	Bildung	
	2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	
11 Soziales	3110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	
	3111	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
	3112	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
	3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
	3114	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
	3115	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. un. 9. Kapitel SGB XII)	
	3116	Erstattungen an Krankenkassen	
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
	3130	Hilfen für Asylbewerber	
	3131	Hilfen für Asylbewerber/Flüchtlinge	
	3132	Leistungen außerhalb AsylbLG	
	3133	Sammelunterkünfte und Mieten	
	3140	Soziale Einrichtungen	
	3160	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	
	3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	
	3210	Kriegsopferfürsorge nach BVG (bis 31.12.2011)	
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	3430	Betreuungsleistungen	
	3510	Wohngeld	
	3511	Landespflege- und Landesblindengeld	
	3513	Weitere soziale Leistungen	
	3515	Bildung und Teilhabe (Wegfall wegen Gesetzesänderung) (bis 31.12.2011)	
	3520	Bildung und Teilhabe § 6b BKGG	
	4142	Behindertenvertretung und Behindertenberatung	
	5221	Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen	
	12 Jugend und Sport	3410	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
		3512	Elterngeld, Betreuungsgeld
		3514	Ausbildungsförderung
		3610	Förderung in Kindertagespflege
		3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen
		3620	Jugendarbeit freier Träger
		3621	Kommunale Jugendarbeit
		3630	Jugendsozialarbeit
		3631	Förderung der Erziehung in der Familie
		3632	Hilfe zur Erziehung
3633		Hilfe für junge Volljährige	
3634		Eingl.hilfe für seel. beh. j. Menschen	
3635		Kinder- und Jugendschutz	
3636		Inobhutnahme	
3637		Adoptionsvermittlung	
3638		Amts Vormundschaft	
3639		Jugendgerichtshilfe	
3650		Städtische Kindertageseinrichtungen	
3652		Finanz. Förd. Kitas freier Träger	
3660		Jugendzentrum	
3661		Jugendhaus	
3662		Kinder- und Jugendbüro (bis 31.12.2011)	
3663		Jugendzeltplatz (bis 31.12.2011)	
3664		Offene Jugendtreffs	
3670		Finanz. Förd. v. Beratungsstellen	
4141		Gesundheitsberatung und -förderung	
4210		Allgemeine Sportförderung	
4240		Eisbahn	
4243		Warmfreibad	
4244		Freibad Waschmühle	
4245		Gelterswoog	

Teilhaushalt		Produkt	Bezeichnung
14	Stadtentwicklung	1141	Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen
		1231	Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5111	Stadtvermessung
		5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5470	Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)
15	Bauordnung	1146	Zentrale Vergabestelle
		5210	Bau- und Grundstücksordnung
		5220	Wohnungsbauförderung
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management
		1281	Sicherheitsmanagement
		4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen
		5420	Kreisstraßen
		5430	Landesstraßen
		5440	Bundesstraßen
		5450	Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst
		5460	Parkeinrichtungen
		5471	Umsetzung des Nahverkehrsplanes
		5551	Feld- und Wirtschaftswege
5711	Förderung d. Niederlassung v. Industrie-/Gewerbebetrieben		
18	Grünflächen	2530	Japanischer Garten
		2534	Wildgehege
		5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
		5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
		5550	Kommunale Forstwirtschaft
19	Zentrale Finanzleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6210	Gemeindegliedervermögen
		6220	Nichtrechtsfähige Stiftungen

II. Rückblick auf die Vorjahre 2017 bis 2020

II.1 Doppelhaushalt 2017/2018

Der Haushaltsplan (Beschluss des Stadtrats am 12.12.2016; Genehmigung der ADD vom 27.04.2017) wies für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.462.790 Euro aus (2018: -53.841.428 Euro). Der Finanzhaushalt beinhaltete für das Jahr 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 37.872.560 Euro (2018: -38.943.873 Euro).

Der für das Haushaltsjahr 2017 auf 17.090.700 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 9.090.700 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung für das Jahr 2017 vorerst versagt.

Der für das Haushaltsjahr 2018 auf 21.467.950 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 13.467.950 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 17.045.100 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in Höhe von 13.689.816 Euro aufgenommen werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 13.075.600 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 Investitionskredite von bis zu 3.060.040 Euro aufgenommen werden müssen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan (Beschluss des Stadtrats am 22.05.2018; Genehmigung der ADD vom 24.08.2018) wurde für das Haushaltsjahr 2018 der Jahresfehlbetrag von 57.813.444 Euro um 3.972.016 Euro auf 53.841.428 Euro vermindert. Im Finanzhaushalt verringerte sich der Finanzmittelfehlbetrag um 10.671.936 Euro von 49.615.809 Euro auf 38.943.873 Euro.

Der für das Haushaltsjahr 2018 von bisher 21.467.950 Euro um 5.502.310 Euro auf 15.965.640 Euro neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde unverändert in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 7.965.640 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 13.075.600 Euro wurde um 13.527.000 Euro erhöht auf 26.602.600 Euro, soweit hierfür Investitionskredite von insgesamt 20.980.600 Euro aufgenommen werden müssen.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 können die nachfolgenden Ausführungen einen groben Plan-Ist-Vergleich geben:

Gliederungscode	Ergebnishaushalt	Plan 2017 (Euro)	Jahresergebnis 2017 (Euro)	Plan 2018 (Euro)	Veränderung (Euro)	Nachtrag 2018 (Euro)	Jahresergebnis 2018 (vorläufig) (Euro)
10 (neu E 08)	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	333.291.795	357.537.235	329.432.992	8.695.986	338.128.978	365.090.496
19 (neu E 15)	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	362.320.335	352.187.070	364.967.236	10.258.670	375.225.906	354.943.152
20 (neu E 16)	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-29.028.540	5.350.165	-35.534.244	1.562.684	-37.096.928	10.147.344
23 (neu E 19)	Finanzergebnis	-21.434.250	-2.216.805	-22.279.200	-5.534.700	-16.744.500	-16.038.451
28 (neu E 23)	Jahresergebnis	-50.462.790	3.133.606	-57.813.444	-3.972.016	-53.841.428	-5.888.694

Gliederungscode	Finanzhaushalt	Plan 2017 (Euro)	Jahresergebnis 2017 (Euro)	Plan 2018 (Euro)	Veränderung (Euro)	Nachtrag 2018 (Euro)	Jahresergebnis 2018 (vorläufig) (Euro)
18 (neu F 16)	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-729.060	33.776.721	-6.582.159	365.074	-6.947.233	32.654.333
21 (neu F 19)	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-21.402.800	-18.473.496	-22.240.700	5.534.700	-16.706.000	-18.960.937
43 (neu F 33)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.740.700	-4.950.507	-20.792.950	5.502.310	-15.290.640	-6.235.410
44 (neu F 34)	Finanzmittelfehlbetrag	-37.872.560	10.352.718	-49.615.809	10.671.936	-38.943.873	7.457.985
54 (neu F 40)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.872.560	-10.875.502	49.615.809	-10.671.936	38.943.873	-7.485.058

Das Jahr 2017 schloss erstmalig seit Einführung der kommunalen Doppik mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro ab, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rund 53,6 Mio. Euro entspricht. Dies war auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen. Einerseits wurden um rund 24,2 Mio. Euro höhere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielt, als in der Planung vorgesehen waren. Davon sind rund 20,7 Mio. Euro Mehrerträge auf Steuern und ähnliche Abgaben zurückzuführen. Der größte Mehrertrag fiel dabei auf die Gewerbesteuer (+ 13,2 Mio. Euro), welche bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau lag. Weiterhin entfielen 2,7 Mio. Euro auf Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Anteil an der Umsatzsteuer (+1,9 Mio. Euro). Schließlich ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 6,1 Mio. Euro bei den sonstigen Erträgen (+1,6 Mio. Euro Veräußerung von unbebauten Grundstücken und Gebäuden; +1 Mio. Euro Auflösung von Rückstellungen; +2,9 Mio. Euro aus der Auflösung von Wertberichtigungen).

Andererseits blieben die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um rund 10,13 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies war im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-6,8 Mio. Euro) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,8 Mio. Euro) gegenüber der Haushaltsplanung zurückzuführen. Schließlich standen im Plan-Ist-Vergleich Minderaufwendungen der sozialen Sicherung (-5,9 Mio. Euro) Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (5,3 Mio. Euro) gegenüber. Ursächlich für die Differenz im Gliederungscode der sozialen Sicherung waren vornehmlich die zu hohen Planansätze im Bereich des Pflegestärkengesetz II (SGB XII) sowie den sonstigen Leistungen in Bezug auf den Rückgang der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich. Diese Gegebenheiten führten schließlich zu einem positiven laufenden Ergebnis von 5,3 Mio. Euro und damit einer Abweichung zum Haushaltsplan in Höhe von 34,4 Mio. Euro.

Auch das Finanzergebnis schloss gegenüber der Haushaltsplanung mit einem wesentlich geringeren negativen Ergebnis ab (Abweichung von rund 19,2 Mio. Euro). Grund hierfür waren zum größten Teil Reduzierungen von Rückstellungen für Derivate (-15,4 Mio. Euro Auflösung / + 1,3 Mio. Euro Zuführung) sowie niedrigere Zinsaufwendungen (-8,4 Mio. Euro).

Entgegen dem Jahr 2017 ist der Haushalt des Jahres 2018 nicht ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 5,9 Mio. Euro. Der Ergebnisverbesserung im Bereich Zuwendungen dank der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und der Einführung der Schlüsselzuweisung C3 (+

9,16 Mio. Euro) stehen neben den üblichen Steigerungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 2,5 Mio. Euro) sowie der Sozialaufwendungen (+ 1,8 Mio. Euro) hauptsächlich erhebliche Erhöhungen der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber (+13,3 Mio. Euro).

Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2018 beläuft sich hingegen auf rund 7,5 Mio. Euro. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,9 Mio. Euro zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (-1,6 Mio. Euro) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-1,3 Mio. Euro).

II.2 Doppelhaushalt 2019/2020

Der Doppelhaushalt 2019/2020 (Beschluss des Stadtrats vom 15.04.2019, Genehmigung der ADD vom 11.06.2019) wies für das Jahr 2019 bzw. 2020 im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 27.920.691 Euro bzw. 39.084.558 Euro aus. Der Finanzhaushalt beinhaltete einen Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2019 in Höhe von 14.703.438 Euro (2020: -26.793.092 Euro). Der für das Haushaltsjahr 2019 auf 24.959.759 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 16.959.759 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung für das Jahr 2019 vorerst versagt. Der für das Haushaltsjahr 2020 auf 22.378.646 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde ebenfalls in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 14.378.646 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.095.000 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in Höhe von 20.181.000 Euro aufgenommen werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 18.963.000 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2020 Investitionskredite von bis zu 7.413.520 Euro aufgenommen werden müssen.

Ergebnishaushalt	Plan 2019 (Euro)	Plan 2020 (Euro)
Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-382.193.367	-365.190.538
Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	392.478.458	393.433.056
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.285.091	-28.242.518
Finanzergebnis	-17.635.600	-10.842.040
Jahresergebnis	-27.920.691	-39.084.558
Finanzhaushalt	Plan 2019 (Euro)	Plan 2020 (Euro)
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.940.921	5.245.994
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-17.559.600	-11.010.440
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.084.759	-21.028.646
Finanzmittelfehlbetrag	-14.703.438	-26.793.092
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.703.438	26.793.092

Im Jahr 2019 wird voraussichtlich erneut ein positives Jahresergebnis erreicht, dieses beträgt vorläufig 22.239.301 Euro. Nichtsdestotrotz lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals die prekäre Finanzsituation der Stadt sehr gut ablesen (s. u.). Das Eigenkapital der städtischen Bilanz hat sich in Folge des Jahresergebnisses 2018 auf ca. 31,1 Mio. € reduziert.

Für den Verlauf des Jahres 2020 werden weitreichende Auswirkungen auch durch die anstehenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde nun von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden fünf Jahren. Hierzu laufen zurzeit ebenso die ersten Vorbereitungen wie auch zur Teilnahme am DigitalPakt Schulen. Die Stadt Kaiserslautern hat beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen beantragt. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt. Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Realisierung der Nordosterweiterung im Gewerbegebiet Hertelsbrunnenring wurde zwischenzeitlich ebenfalls begonnen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten.

Die Corona- Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrscht, hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf Kommunen wie Kaiserslautern. In vielen Bereichen sind Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Das komplette Ausmaß (auch auf die finanzielle Lage der Stadt) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es scheint jedoch bereits absehbar, dass diese Krise die Stadt noch sehr lange beschäftigen wird.

Der Koalitionsausschuss hat sich am 03.06.2020 auf Eckpunkte eines Konjunkturpakets geeinigt, das sich mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befasst. Es beinhaltet gezielte Maßnahmen im Volumen von insgesamt rund 130 Milliarden Euro. Neben der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% beinhaltet das Paket auch Maßnahmen für Kommunen. So werden bspw. Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative, Investitionspläne für Sportstätten oder Förderungen des öffentlichen Personennahverkehrs aufgesetzt.

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Ergebnis des Koalitionsausschuss vom 03.06.2020) beinhaltete jedoch nicht das Thema Altschulden, so dass insbesondere die Lösung des Kassenkreditproblems vom Land baldmöglichst in Angriff genommen werden muss. Zudem bleibt die Gesamtentwicklung nach der Corona- Krise abzuwarten.

Hinweis zum Haushaltsplan 2021:

Beim Vergleich der Haushaltsansatz-Spalte 2020 des Haushaltsplans 2021 mit dem Haushaltsplan 2019/2020 ergeben sich sowohl in den Teilergebnis- als auch in den Teilfinanzhaushalten Abweichungen, die wie folgt erläutert werden können.

Die Abweichungen in den Teilergebnishaushalten 1, 2, 3, 11 und 12 ergeben sich aus Organisationsänderungen und daraus resultierend der Verschiebung der betroffenen Produkte:

1117	von THH 12 nach THH 2	32.835 Euro
1131	von THH 3 nach THH 1	91.783 Euro
4142	von THH 1 nach THH 11	89.099 Euro

In den Teilfinanzhaushalten wirken sich ebenfalls die Verschiebungen der Produkte aus:

1117	von THH 12 nach THH 2	36.362 Euro
1131	von THH 3 nach THH 1	91.783 Euro
4142	von THH 1 nach THH 11	163.350 Euro

Darüber hinaus die Abweichungen in den Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsverrechnungen begründet, was auf folgenden Hintergrund zurückzuführen ist.

Gemäß der GemHVO (Stand 07.12.2016 (GVBl. S. 597)) waren die Ein- und Auszahlungen keinen Gliederungscode zugeordnet. Es handelt sich hier um die Sachkonten 6981* und 7981*. Also wurden lediglich die Sachkonten in den jeweiligen Produkten angedruckt, nicht aber in den Teilhaushalten oder dem Gesamthaushalt.

Mit Änderung der GemHVO (Stand 26.11.2019 (GVBl. S. 333)) erfolgte auch deren Zuordnung zum Gliederungscode F 22. Das hat zur Folge, dass die Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen sich nun auch in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt in den Gliederungscode F 23 und F 34 wiederfinden.

Da eine systembedingte Abgrenzung nach Haushaltsjahren im Finanzsystem nicht möglich ist und die Zuordnung der Sachkonten zum Gliederungscode F 22 auch in die Vergangenheit greift, kommt es nun zu den genannten Abweichungen.

Davon sind die folgenden Teilhaushalte betroffen:

1	Organisationsmanagement	18.150 Euro
2	Personal	100 Euro
3	Rechnungsprüfung	1.700 Euro
5	Finanzen	77.550 Euro
7	Recht und Ordnung	-27.950 Euro
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	2.750 Euro
10	Kultur	-181.200 Euro
12	Jugend und Sport	-93.800 Euro
16	Gebäudewirtschaft	193.350 Euro
18	Grünflächen	9.350 Euro

III. Ergebnishaushalt

III.1 Zusammensetzung der Erträge

Die größten Ertragspositionen beinhalten die Steuern und ähnlichen Abgaben (148.470.600 Euro), die Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstigen Transfererträge (140.838.334 Euro) sowie die Erträge der sozialen Sicherung (65.525.950 Euro):

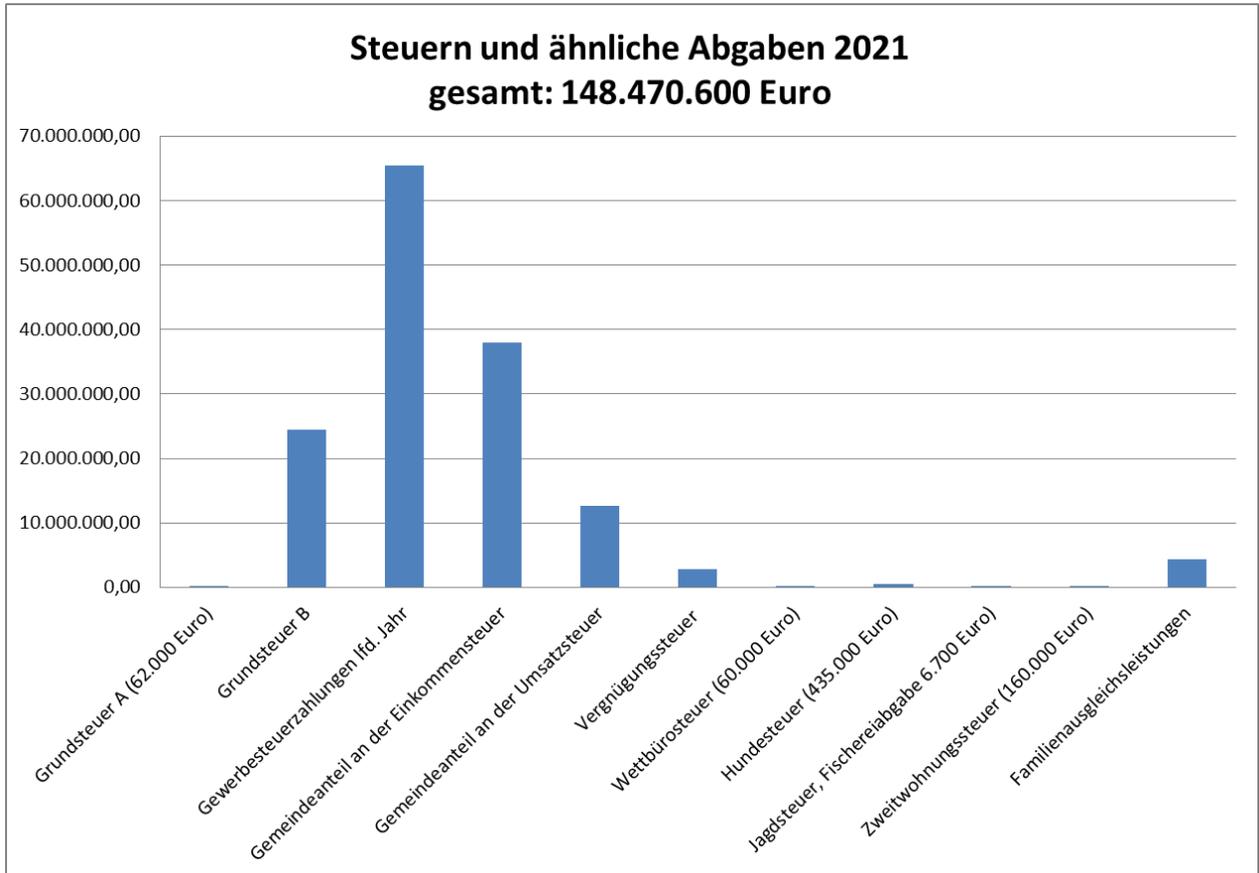


III.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben werden im Jahr 2021 um rd. 6,5 Mio. Euro höher geplant und stellen mit insgesamt rund 148,5 Mio. Euro den größten Anteil im Ertragsbereich dar.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A (+20.000 Euro) und der Grundsteuer B (+ 2,4 Mio. Euro), sowie der Gewerbesteuer (+ 500.000 Euro) durch Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021. Zudem wurde zum 01.07.2021 die Wettbürosteuer eingeführt mit erwarteten jährlichen Erträgen von ca. 150.000 Euro, dies bedeutet Mehrerträge für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 60.000 Euro. Des Weiteren werden ungeachtet der Anhebung des Hebesatzes Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2,5 Mio. Euro erwartet. Schließlich ergibt sich auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein erwarteter Mehrertrag von rund 2,8 Mio. Euro. Diese Steuerarten stellen neben der Grundsteuer B (24,4 Mio. Euro) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 38 Mio. Euro) die höchsten Ertragssteuern für die Stadt Kaiserslautern dar. Die Vergnügungssteuer wird zwar mit Wirkung ab 01.08.2021 ebenfalls erhöht, dies entspricht für das laufende Jahr 2021 435.000 Euro. Demgegenüber stehen

jedoch Corona-bedingte Mindererträge durch Schließung von Spielhallen und Gaststätten im ersten Halbjahr 2021 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro.



Beispielhaft sei die Entwicklung der Gewerbesteuererträge als maßgebliche Steuereinnahme grafisch dargestellt:



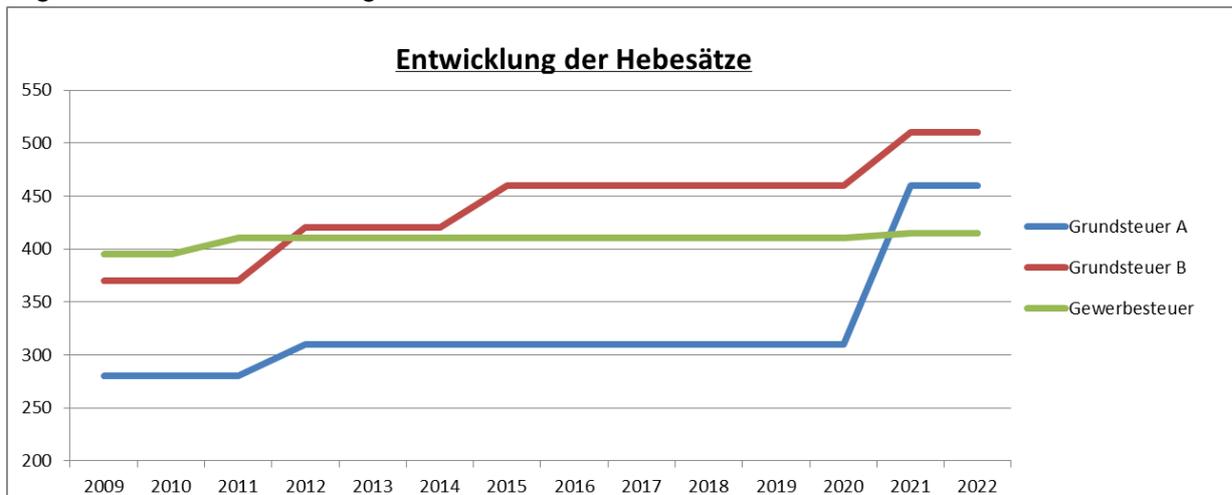
Hinweis:

Die dargestellten Erträge des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich aus den bis zum 14.07.2021 durchgeführten Veranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wird sich die Ertragslage in diesem Bereich in nächster Zeit weiter verändern.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Ertragslage der Stadt der Jahre 2021 und die Folgejahre auswirkt. Im Haushaltsvollzug des Jahres 2020 waren bis Ende 2020 Einbrüche der Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 17,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Nach den Vorhersagen des Arbeitskreises Steuerschätzung im Frühjahr wird mit einer Erholung im Bereich der Gewerbesteuer jedoch bereits im Jahr 2021 gerechnet. Der Haushaltsansatz 2021 ist bereits zum Stand 14.07.2021 um rund 3,7 Mio. Euro übertroffen.

Darüber hinaus bewegen sich die Steuerhebesätze der Stadt Kaiserslautern für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer seit Jahren auf unverändertem Niveau und wurden nun erstmalig im Jahr 2021 mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021 wieder angehoben, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht:



Die Grundsteuer A wurde zuvor letztmalig im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 mit Wirkung ab dem 01.01.2012 von 280 % auf 310 % angehoben (Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2012).

Die Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2015 von 420% auf 460% angehoben (Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2015).

Die Gewerbesteuer wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 mit Wirkung ab dem 01.01.2011 von 395 % auf 410 % angehoben (Stadtratsbeschluss vom 16.05.2011).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021 betragen die Hebesätze mit Wirkung ab 01.01.2021 für die Grundsteuer A 460%, für die Grundsteuer B 510% und für die Gewerbesteuer 415%.

III.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

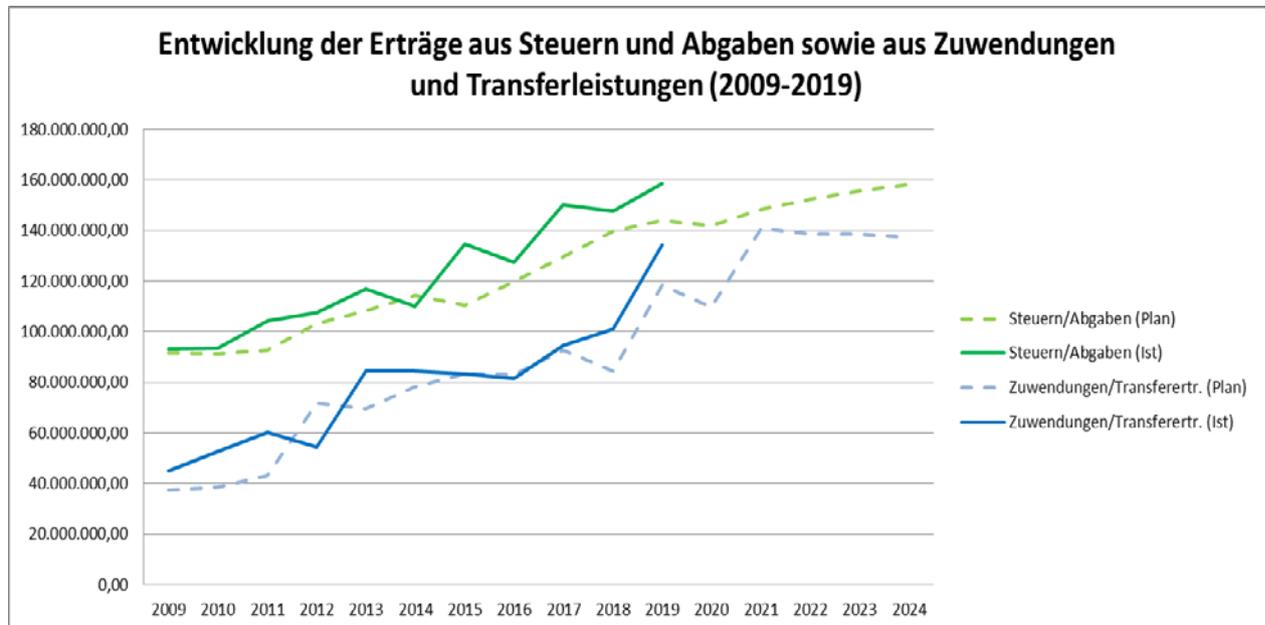
Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge stellen mit rund 140,8 Mio. Euro die zweitgrößte Ertragsposition der Stadt Kaiserslautern dar und werden für das Haushaltsjahr 2021 mit Mehrerträgen von rund 31,3 Mio. geplant.

Der gravierende Anstieg ist zum größten Teil (rund 20,1 Mio. Euro) auf eine Umgliederung im Bereich Jugend und Sport zurückzuführen. Diese Erträge wurden vormals im Ergebnisgliederungscode 03 (Erträge der sozialen Sicherung) geplant und werden aus statistischen Gründen nun bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land geplant und gebucht.

Darüber hinaus ergeben sich geplante Mehrerträge u. a. bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Bund (+3,8 Mio. Euro) und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+2,6 Mio. Euro). Die ursprünglich erwarteten Mehrerträge bei den

Schlüsselzuweisungen C in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro im Jahr 2021 fallen Corona-bedingt voraussichtlich um rund 1,3 Mio. Euro geringer aus.

Grundsätzlich stellt eine gute Entwicklung der Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen und Transferleistungen das Resultat einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik mit entsprechender Flächenbereitstellung für ansiedlungswillige Unternehmen dar. Dies lässt sich anschaulich visualisieren:



Sowohl in der Planung als auch anhand der Rechnungsergebnisse zeigt sich eine insgesamt positive Entwicklung bei den Steuern und Abgaben sowie Zuwendungen und Transferleistungen. Die Verbesserung im Steuer- und Abgabebereich ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen. Des Weiteren hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sondersitzung vom 08. - 10. September 2020 auf der Basis des gültigen Steuerrechts eine Steuerschätzung der Jahre 2020 bis 2024 vorgenommen. Ausgehend vom Jahr 2020 könne demnach bis zum Jahr 2024 mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Allerdings müsse davon ausgegangen werden, dass die Kommunen wahrscheinlich erst ab dem Jahr 2022 wieder mit dem Ertragsniveau des Jahres 2019 rechnen könnten.

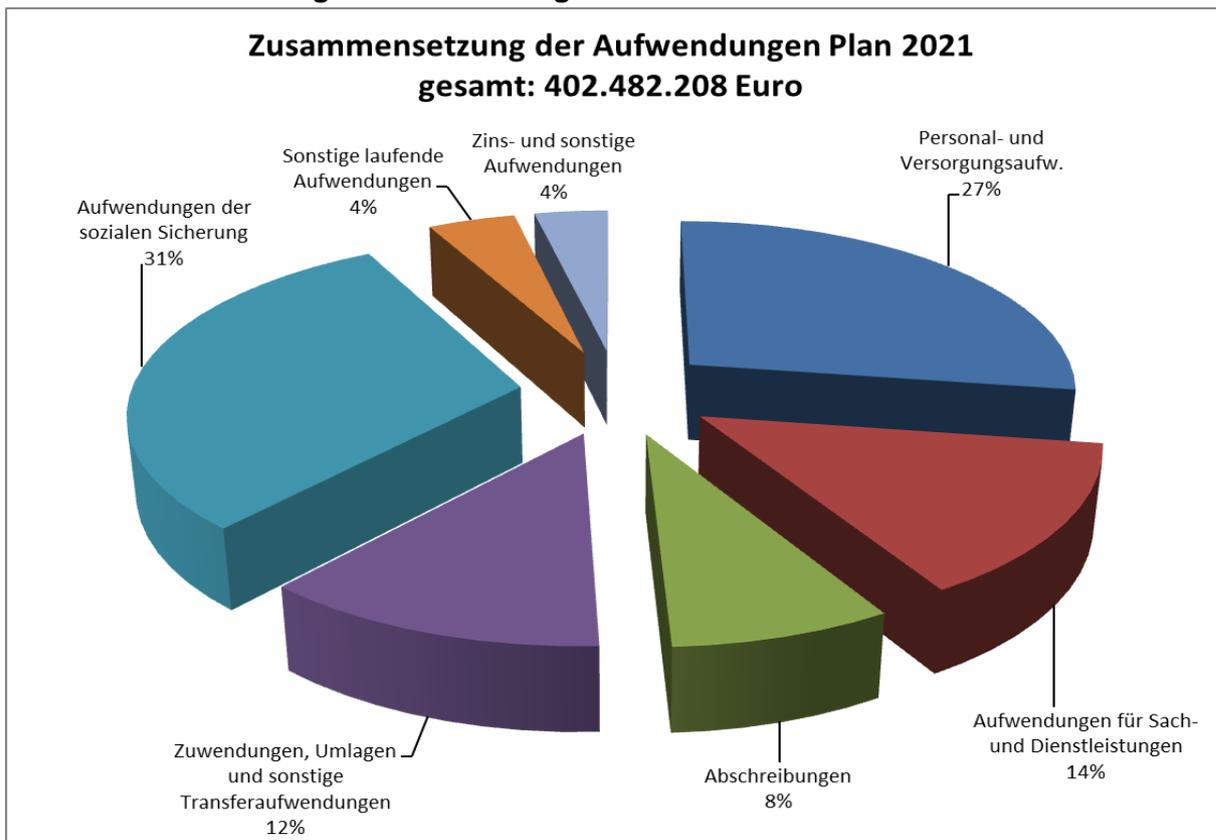
Der Anstieg der Zuweisungen im Jahr 2018 ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen, welche Kommunen mit überproportionalen Belastungen im Sozialbereich eine bessere Finanzausstattung liefern sollte.

III.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung wurden für das Haushaltsjahr 2021 mit Mindererträgen in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro geplant. Diese Verminderung ist jedoch auf die o. g. Umgliederung von Erträgen im Bereich Jugend und Sport zurückzuführen, die nun innerhalb der Zuwendungen im Gliederungscode 02 geplant werden.

Gemäß dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03. Juni 2020 werden den Kommunen im Rahmen eines Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausgleich von Steuerausfällen dauerhaft 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft erstattet. Dies ist zum größten Teil der Grund für die geplanten Mehrerträge beim Referat Soziales in Höhe von 9,4 Mio. Euro.

III.2 Zusammensetzung der Aufwendungen



Die höchsten Aufwandspositionen beinhalten die Aufwendungen der sozialen Sicherung (123.737.800 Euro), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (110.234.310 Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (56.773.230 Euro).

III.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden für das Haushaltsjahr 2021 mit rund 31 Mio. Euro geringeren Aufwendungen geplant als im Haushaltsvorjahr. Grund für den gravierenden Rückgang ist allerdings lediglich eine Umgliederung von Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Sport in den Gliederungscode E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) aufgrund einer Anpassung an die Finanzstatistik. In der Planung berücksichtigt wurde auch eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft des Referats Soziales in Höhe von ca. 6 Mio. Euro. Grund hierfür ist die in Aussicht gestellte Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von bis zu 75% (vgl. Ausführungen zu den Erträgen der sozialen Sicherung S. 17). Im Rahmen der Beschlussfassungen von Kompensationsmaßnahmen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 wurden in den Bereichen Jugend und Sport 70.000 Euro durch den anteiligen Verzicht des Ausbaus von Schulsozialarbeit im Jahr 2021 und im Bereich Soziales weitere 350.000 Euro an Aufwendungen eingespart.

III.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Planungen für den Personaletat 2021 basieren auf allen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Faktoren. Die Grundlage hierfür stellt grundsätzlich der Stellenplanentwurf 2021 (inkl. geplanter Stellenmehrungen und –minderungen) dar. Aufgrund der langen Interimszeit des Haushaltsjahres 2021 konnten viele Personalneueinstellungen,

welche im Stellenplan 2021 vorgesehen waren, nicht realisiert werden. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 entgegen der ursprünglichen Planung Aufwandsreduzierungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro (Beschlussfassungen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021).

Darüber hinaus werden:

- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- die Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen,
- die Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungs- Arbeitgeber- Anteile,
- die individuellen Stufensteigerungen
- und die Zahlungen der Versorgungsumlage

zur Hochrechnung herangezogen.

Der Tarifvertrag der Beschäftigten (TVöD- VKA) war noch bis 31.08.2020 gültig (letzte Steigerung durchschnittlich 1,06% ab 01.03.2020). In dem vorliegenden Personaletat wird ab dem Jahr 2021 von folgenden jährlichen Tarifsteigerungen ausgegangen:

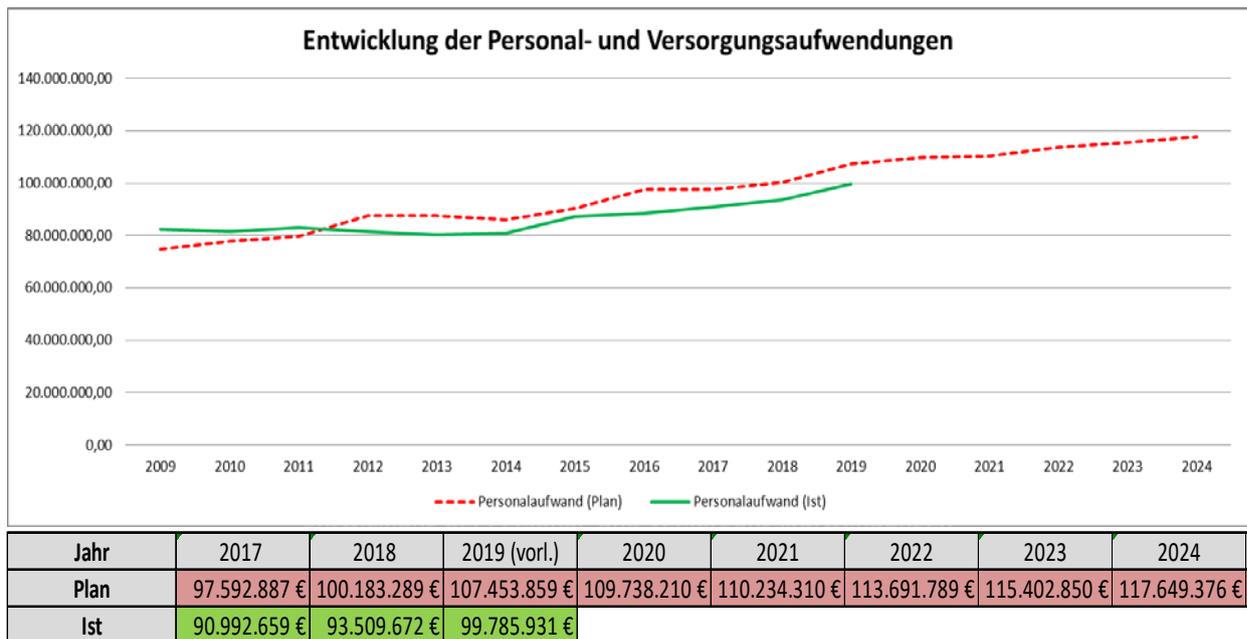
- ab 2021 in Höhe von 1,5%
- ab 2022 in Höhe von 1 %
- ab 2023 in Höhe von 1,5%
- ab 2024 in Höhe von 2 %

Inzwischen wurde eine Einigung bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Kommunen erzielt. Die Erklärungsfrist hierbei läuft bis 26.11.2020. Die zugrunde gelegten Tarifsteigerungen entsprechen in etwa dem voraussichtlich erzielten Tarifabschluss, so dass keine Änderungen im Personaletat nachträglich erfolgten.

Die Besoldungsbezüge wurden auf Grund des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung zuletzt ab 01.07.2020 um 2% erhöht. Ab 01.01.2021 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,4%. Anschließend wurde eine jährliche Steigerung wie bei den Tarifbeschäftigten zugrunde gelegt.

Im Bereich der Beihilfen zeigen sich die Folgen des allgemeinen demografischen Wandels sehr deutlich. Seit 2010 sind die Beihilfen um ca. 750.000 Euro angestiegen und liegen nun bei einem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 in Höhe von ca. 2,75 Mio. Euro. Dieser Aufwärtstrend wird auch in den Planungen des vorliegenden Haushaltsplans fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird bspw. von Beihilfeaufwendungen in Höhe von ca. 2,88 Mio. Euro ausgegangen.

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte abgebildet. Dies bedeutet, dass die Personalkosten auf Basis einer 100%igen Besetzung aller Stellen im gesamten Jahresverlauf kalkuliert werden. Die Ist-Ergebnisse lagen in den vergangenen Jahren unter den geplanten Ansätzen. Dies ist bspw. auf Stelleneinsparungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirksam werden, Nichtbesetzungen freigewordener oder zeitlich verzögerter Besetzungen neuer Stellen, sonstige Vakanz zurückzuführen. Diese Erfahrungswerte wurden im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt. Im Finanzhaushalt wird hingegen der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet. Die tatsächlich angefallenen Personalkosten der Vorjahre werden unter Beachtung der oben genannten Faktoren für die Jahre 2021 ff. hochgerechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Plan- Ist-Vergleich seit 2017 und für die kommenden Haushaltsjahre:

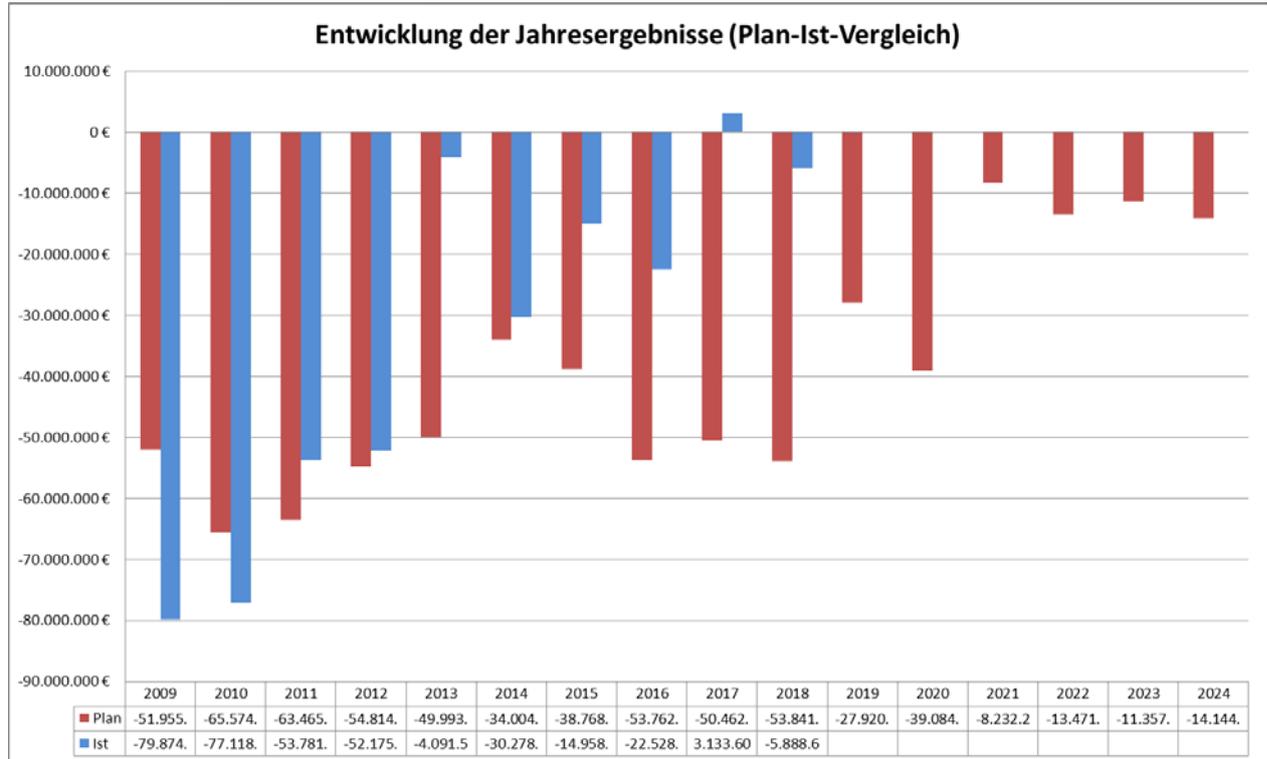


III.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden für das Haushaltsjahr 2021 mit rund 56,8 Mio. Euro geplant. Diese Position beinhaltet beispielsweise Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden (rund 17,7 Mio. Euro), Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser etc. (rund 13,1 Mio. Euro) und Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen (9,2 Mio. Euro). Daneben ergeben sich Aufwendungen für Schülerbeförderung in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro für das Jahr 2021. Die Aufwendungen für die Straßenreinigung beinhalten einen Haushaltsansatz von rund 2,3 Mio. Euro sowie die Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen einen Haushaltsansatz von rund 6,7 Mio. Euro für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege gemäß dessen zugrundeliegenden Wirtschaftsplans. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen durch den Stadtratsbeschluss vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 wurden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verschiedene Reduzierungen von Ansätzen gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommen.

Beispielsweise ergaben sich im Teilhaushalt Schulen Einsparungen in Höhe von 250.000 Euro durch den Verzicht auf die Beschaffung von 1.000 weiteren Tablets aufgrund der Erweiterung des Digitalpaktes des Bundes. Im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung ergaben sich Ansatzreduzierungen in Höhe von 500.000 Euro, sowie 400.000 Euro im Rahmen der Standardreduzierung in der allgemeinen Straßenunterhaltung. Die Ansätze für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege wurden im Bereich Außenanlagen um 560.000 Euro und im Bereich Straßen, Wege, Plätze um 600.000 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert.

III.3 Entwicklung der Jahresergebnisse



Legendenangaben in T€

Die Grafik zeigt sehr deutlich, dass sich beim Vollzug der Haushaltspläne seit 2011 wesentlich geringere Jahresfehlbeträge ergeben haben, als die Haushaltsplanung vorgab. Diese Diskrepanz gipfelt im Jahr 2017, in dem ein historisch erstmalig positives Jahresergebnis der Stadt Kaiserslautern von rund 3,1 Mio. Euro (Plan: -50.462.790 Euro) zu verzeichnen ist.

Das für das Jahr 2018 festgestellte negative Jahresergebnis von rund -5,9 Mio. Euro weicht trotzdem eklatant von der zugrundeliegenden Haushaltsplanung 2018 (-53.841.428 Euro) ab.

Wenn auch das positive Jahresergebnis 2017 auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen ist (s. Ausführungen Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017), ist trotzdem ein insgesamt rückläufiger Trend der negativen Jahresergebnisse erkennbar:

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €

Für den Haushaltsplan 2021 wurde den Fachreferaten erstmals ein Budget zur Planung der Haushaltsansätze bereitgestellt. Dieses Budget wurde auf der Grundlage von

Durchschnittswerten der Rechnungsergebnisse der letzten Haushaltsjahre inklusive eines prozentualen Aufschlags gebildet. Ziel ist es, bereits bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft der Stadt Kaiserslautern abzugeben, um schließlich einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan zu erreichen.

Aufgrund der Beanstandungen der ADD in ihrer Verfügung vom 18.05.2021 sowie der daraus resultierenden Beschlussfassungen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 ergibt sich durch die Kompensationsmaßnahmen in der Haushaltsplanung ein seit 30 Jahren erstmals wieder ausgeglichener Haushalt mit einem geplanten positiven Jahresergebnis von 4.472.450 Euro.

IV. Finanzhaushalt

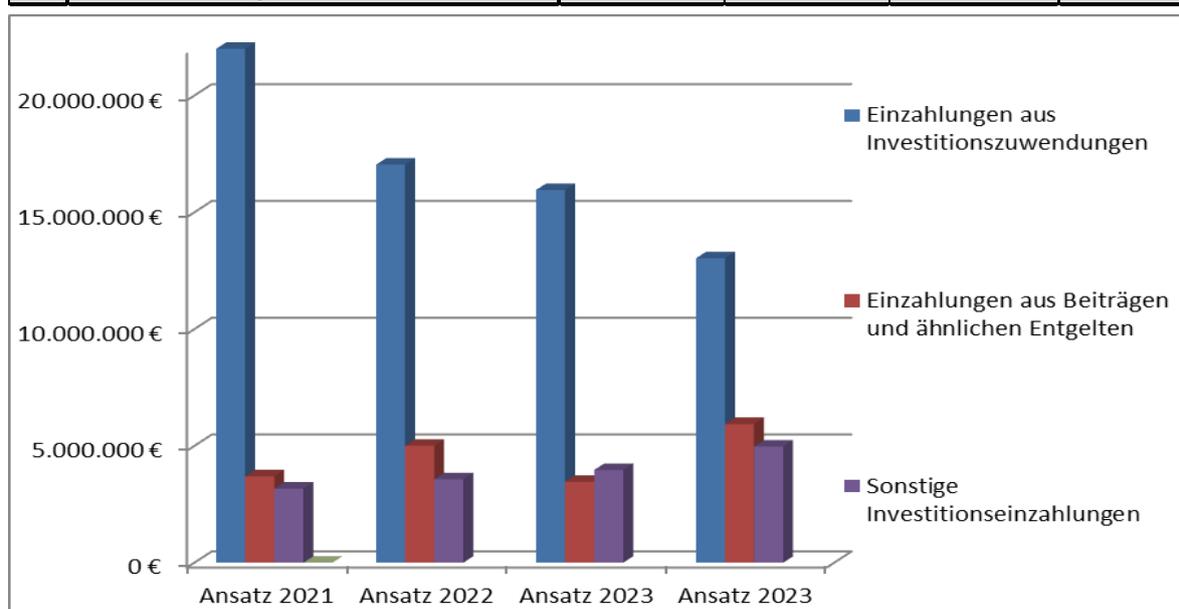
Der Finanzhaushalt bildet neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushaltes (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredite und Investitionskredite) ab.

IV.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

IV.1.1 Einzahlungen für Investitionen

Die wesentliche Einzahlungsart bei den Investitionen stellen (abgesehen von der Erforderlichkeit von Kreditaufnahmen s. u.) die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen dar, wobei diese in den kommenden Haushaltsjahren in der Planung rückläufig sind.

Nr.	Einzahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2023
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.024.200 €	17.041.310 €	15.955.750 €	13.031.650 €
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.700.050 €	5.008.050 €	3.468.050 €	5.938.050 €
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.172.500 €	3.572.500 €	3.972.500 €	4.972.500 €
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.896.750 €	25.621.860 €	23.396.300 €	23.942.200 €



Die größten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ergeben sich bei:

Referat Organisationsmanagement:

- Digitalisierung
 - 2021 rund 1,13 Mio. Euro;

Referat Umwelt

- Fördermaßnahme EnStadt: Pfaff
 - 2021 2,6 Mio. Euro;

Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz

- Maschinen und technische Anlagen
 - 2021: 1,25 Mio. Euro;

Referat Stadtentwicklung

- Ordnungsmaßnahmen Pfaff-Areal
 - 2021: 6,75 Mio. Euro;
- Pfaff Gebietsentwicklung
 - 2021 und 2022 jeweils 1 Mio. Euro;

Referat Gebäudewirtschaft

- Grundschule Schillerschule
 - 2021: 580.000 Euro;
- Fachklassentrakt Schulzentrum Süd
 - 2021: 1,3 Mio. Euro;

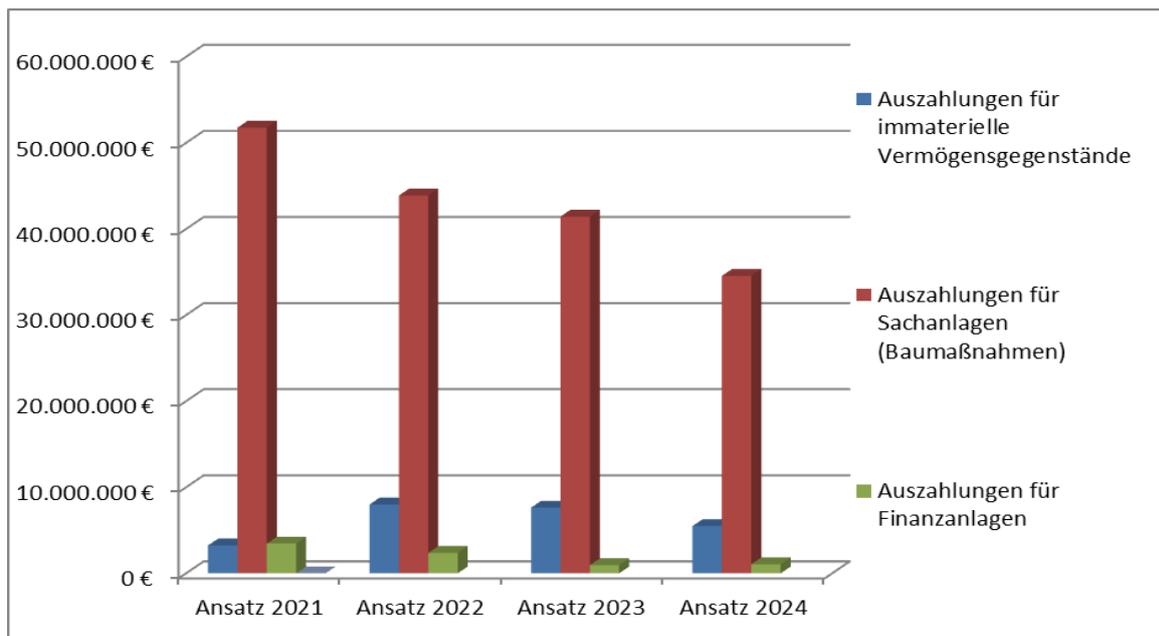
Referat Tiefbau

- Radweg Trasse ehem. Bachbahn, Straßenbau
 - 2021: 580.000 Euro;
- Neue Stadtmitte KL, 2. Bauabschnitt Straßenbau in 2021: 195.000 Euro
- ÖPNV, Tiefbaumaßnahmen in 2021: 127.500 Euro
- Trippstadter Straße / Gerhard-Hauptmann-Straße, Straßenbau
 - 2021: 234.000 Euro;

IV.1.2 Auszahlungen für Investitionen

Die größte Auszahlungsart bei den Investitionen sind die Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen). Diese übertreffen mit rund 51,7 Mio. Euro für das Jahr 2021 bei Weitem die hierfür möglichen Einzahlungen.

Nr.	Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.248.500 €	8.004.500 €	7.633.200 €	5.490.000 €
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)	51.763.300 €	43.888.090 €	41.439.030 €	34.557.170 €
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	3.457.850 €	2.378.000 €	951.000 €	1.054.100 €
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.469.650 €	54.270.590 €	50.023.230 €	41.101.270 €



Die Auszahlungen für Sachanlagen verteilen sich zum größten Teil auf die Referate Stadtentwicklung, Gebäudewirtschaft und Tiefbau, wie beispielsweise:

Referat Stadtentwicklung:

- Projekt Europahöhe/Verkaufserlöse für Nettobauland in 2021 rund 3,3 Mio. Euro;
- STU KL West/Pfaff
 - 2021: 7,5 Mio. Euro;
- Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte
 - 2021 rund 2,8 Mio. Euro;

Referat Gebäudewirtschaft:

- Neubau Grundschule Schillerschule
 - 2021: 3,2 Mio. Euro;
- Neubau der Grundschule Betzenberg
 - 2021: 500.000 Euro;
- Generalsanierung 2. Bauabschnitt der BBS II (Martin-Luther-Str. 20 Bau A)
 - 2021: 306.600 Euro;
- Neubau des Schulzentrums Süd, Fachklassentrakt
 - 2021: 2,6 Mio. Euro;

Referat Tiefbau:

- Radweg Trasse ehem. Bachbahn/Straßenbau
 - 2021: 644.000 Euro;
- Erschließung Maienweg, Straßenbau in 2021: 335.000 Euro
- Neue Stadtmitte /KL Straßenbau in 2021: 300.000 Euro;
- Ausbau Trippstadter Str. bis Brandenburger Straße
 - 2021 rund 4,8 Mio. Euro;

IV.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

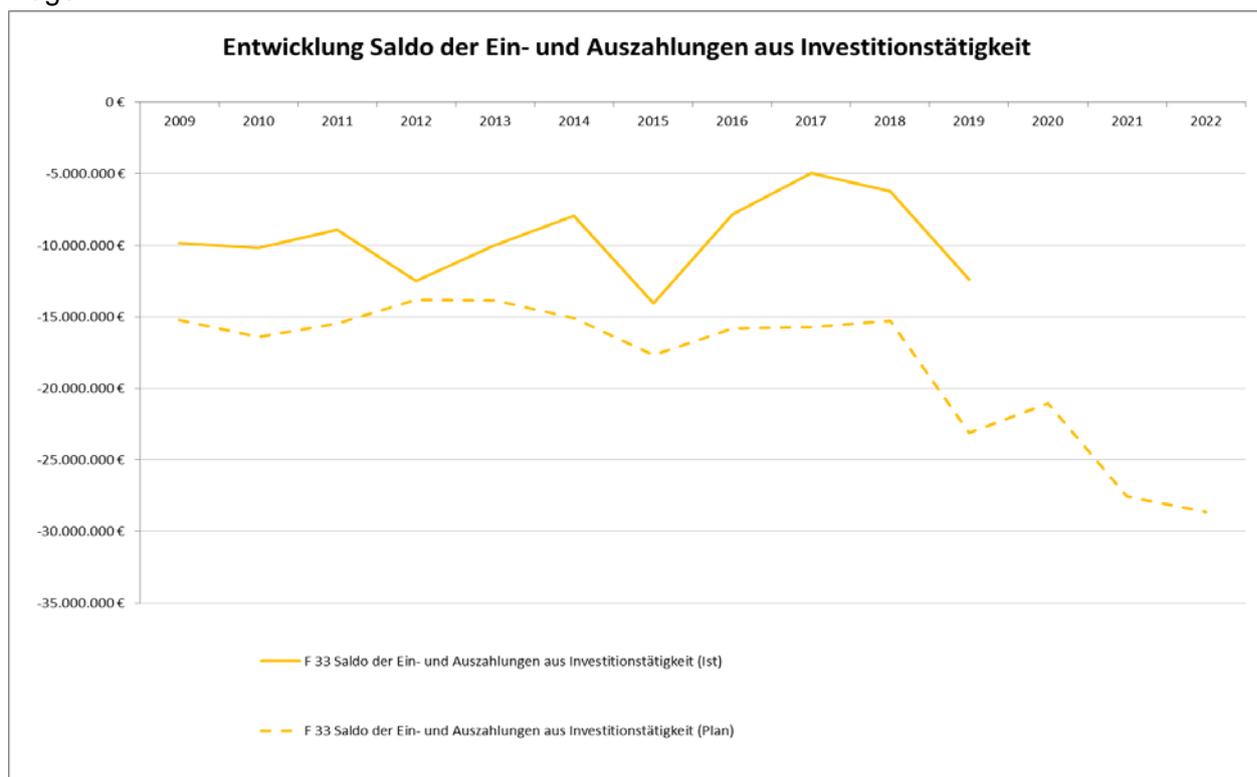
Der Saldo der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 zeigt in den Plandaten stets einen deutlichen Fehlbetrag, welcher durch Investitionskredite gedeckt werden muss.

Nr.		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.896.750,00 €	25.621.860,00 €	23.396.300,00 €	23.942.200,00 €
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.469.650,00 €	54.270.590,00 €	50.023.230,00 €	41.101.270,00 €
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.572.900,00 €	-28.648.730,00 €	-26.626.930,00 €	-17.159.070,00 €

Im Vergleich hierzu zeigt sich bei den Ist-Zahlen der Jahresergebnisse, dass die Salden deutlich geringere Fehlbeträge ausweisen als in der Planung vorgesehen war. Beispielsweise liegt der Saldo zum 31.12.2017 bei – 4,95 Mio. Euro; geplant war demgegenüber ein negativer Saldo von 15,74 Mio. Euro.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die unterjährige Realisierung von Investitionen gravierend von den Plandaten abweicht. Dies hat unterschiedlich Gründe, führt aber dazu, dass bei der Haushaltsplanung ein wesentlich höherer Investivkreditbedarf ermittelt wird, als dies voraussichtlich tatsächlich erforderlich wäre.

Die nachfolgende Grafik führt das Dilemma zwischen Planung und Ausführung konkret vor Augen:



IV.1.4 Übersicht über die größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Hinblick auf das Investitionsvolumen 20 größten Einzelmaßnahmen der Stadt:

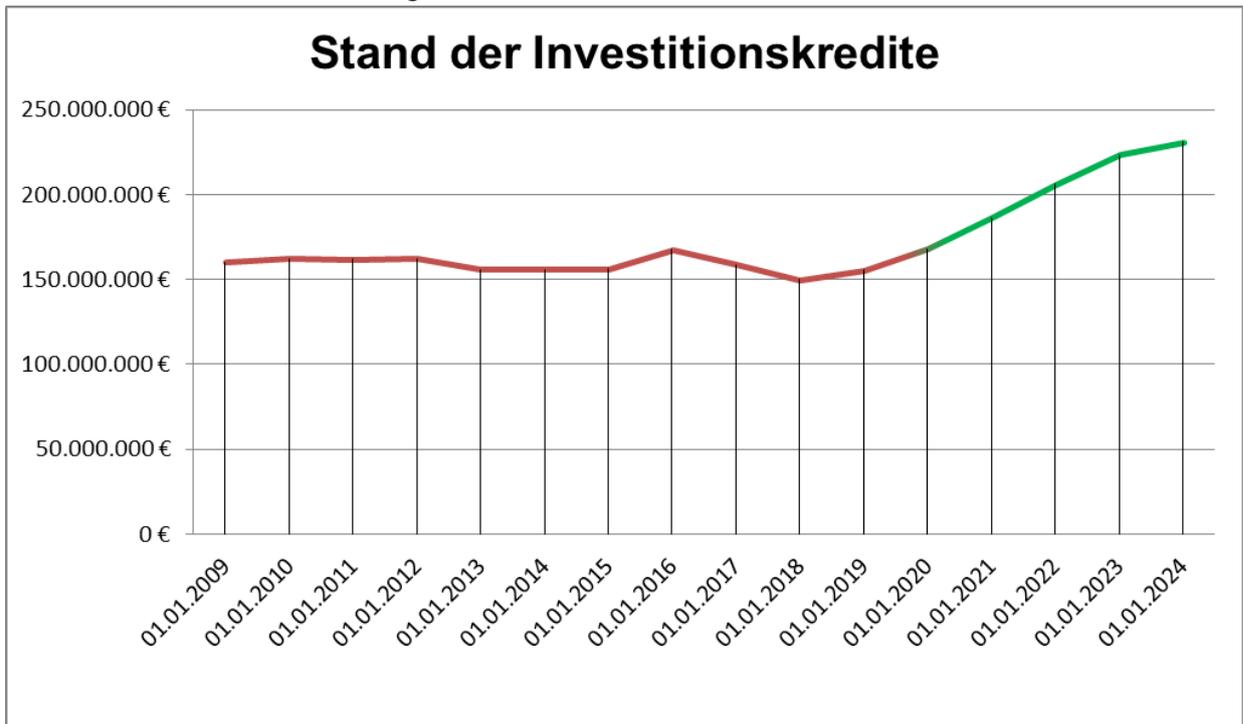
Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt 2021 bis 2024
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	7.500.000 €	5.935.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	23.435.000 €
66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	4.830.000 €	3.630.000 €	4.980.000 €	3.500.000 €	16.940.000 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	1.235.000 €	6.515.500 €	5.315.500 €	3.200.000 €	16.266.000 €
61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte;Baumaßn. Verkehr	2.800.000 €	3.287.500 €	2.300.000 €	300.000 €	8.687.500 €
65-0345-02	BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	306.600 €	2.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	6.306.600 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	3.234.500 €	2.492.000 €	579.800 €	0 €	6.306.300 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.582.950 €	2.400.000 €	1.000.000 €	0 €	5.982.950 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.240.000 €	800.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	5.240.000 €
66-0366-02	Erneuerung Jacob-Pfeiffer-Brücke; Baukosten	0 €	0 €	1.500.000 €	3.500.000 €	5.000.000 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	5.000.000 €
61-0342-40	STU KL-West/Pfaff, Einnahmen Grundstücksverkauf	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	4.800.000 €
37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	835.000 €	850.000 €	1.300.000 €	1.730.000 €	4.715.000 €
15-0342-02	STU KL-West/Pfaff; Reallabor Pfaff	3.267.200 €	1.099.000 €	0 €	0 €	4.366.200 €
65-0149-01	Außenwache Feuerwehr Ost; Neubau	0 €	150.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	4.150.000 €
61-0342-21	STU KL-West/Pfaff;Gebietsentwickl. d. PEG-DA Pfaff	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	4.000.000 €
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	2.575.000 €	1.287.500 €	0 €	0 €	3.862.500 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	852.850 €	852.850 €	852.850 €	852.850 €	3.411.400 €
40-0226-02	Referat 40, PC-Ausstattung	1.309.450 €	1.236.050 €	695.260 €	166.400 €	3.407.160 €
61-0230-10	Europahöhe, Verkaufserlöse für Nettobauland	3.292.000 €	0 €	0 €	0 €	3.292.000 €
61-0342-02	STU KL-West/Pfaff, Erschließung	900.000 €	900.000 €	900.000 €	0 €	2.700.000 €

Das Investitionsvolumen aller städtischen Investitionen beträgt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 insgesamt **203.864.740 Euro**.

IV.2 Entwicklung des Schuldenstandes

IV.2.1 Investitionskredite

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weist im Jahresabschluss zum 31.12.2017 eine Höhe von 158.731.457,69 Euro aus. Gemäß dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der Investitionskredite insgesamt 149.734.245,23 Euro, zum 31.12.2019 schätzungsweise 155.478.851,52 Euro und zum 31.12.2020 schätzungsweise 167.915.047,52 Euro. Tendenziell ist hier ab dem Jahr 2019 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, wie die Grafik zeigt:



Legende: **Ist (2009-2019)**
Plan (2020-2021)

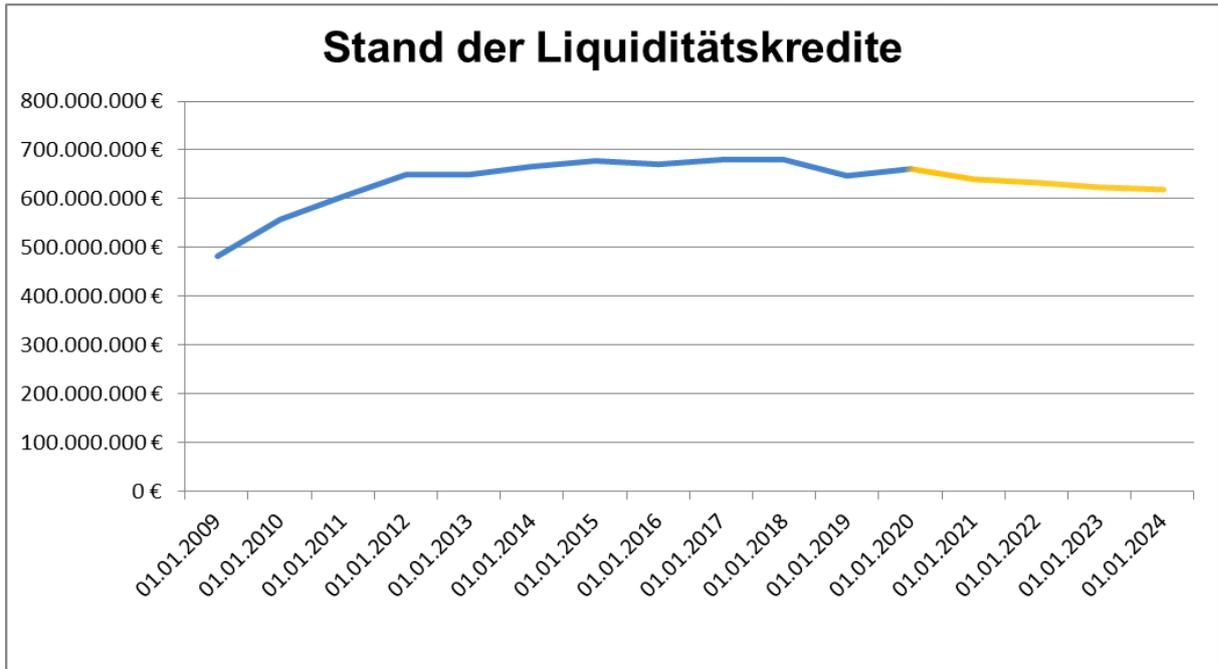
Nettoneuverschuldung:

Die Haushaltsplanung 2021 sieht eine investive Kreditaufnahme von 28.172.900 Euro und Tilgungsleistungen in Höhe von 9.668.800 Euro vor. Die Nettoneuverschuldung liegt somit gemäß der Haushaltsplanung im Jahr 2021 bei 18.504.100 Euro (vgl. Gliederungscode F 37).

Wie bereits in obigen Ausführungen erwähnt, zeigen die Rechnungsergebnisse, dass die tatsächliche Investitionstätigkeit weit hinter der Haushaltsplanung zurück bleibt, so dass auch im Haushaltsjahr 2021 erwartungsgemäß die geplanten Investitionskredite nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen werden.

IV.2.2 Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum Jahresabschluss 31.12.2017 insgesamt 679.509.125 Euro und verbleibt auch zum Jahresabschluss 31.12.2018 auf diesem Niveau. Zum Jahresabschluss 31.12.2019 sowie für die Folgejahre wird mit geringeren Liquiditätskreditbedarfen gerechnet (2019: vorläufig 645.309.125 Euro). Die aktuelle Haushaltsplanung rechnet 2021 mit einem Liquiditätskreditbedarf von 638.897.888 Euro. Der leicht rückläufige Trend für die nächsten Jahre liegt in den positiven Salden aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (vgl. Gliederungscode F 16) begründet, welche zum Abbau der hohen Liquiditätskreditverschuldung herangezogen werden.



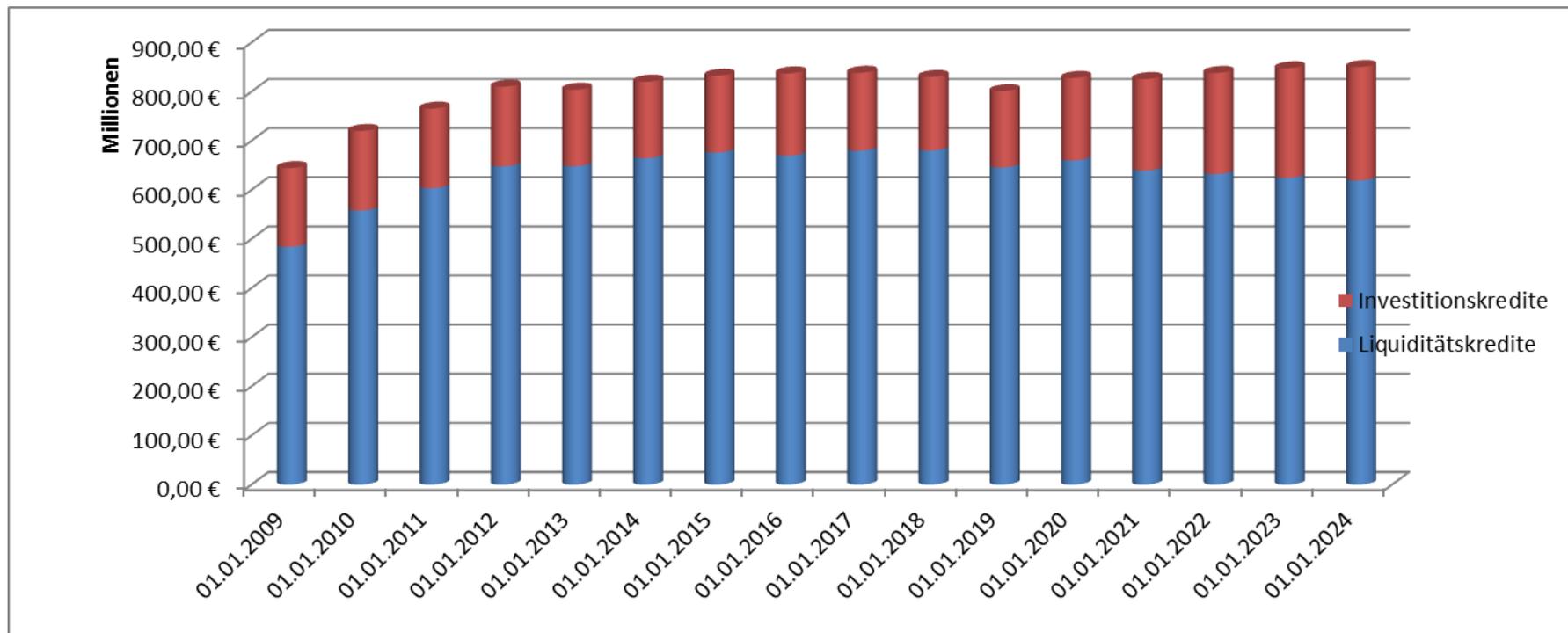
Legende: Ist (2009 bis 2019)
Plan (2020-2024)

Erfreulicherweise hat die Stadt es durch den Abschluss von Forward- Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Mit dem Aktionsprogramm unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Der Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm beträgt rund 2 Millionen Euro jährlich (bis zum 31.12.2028). Zudem könnten die Kriterien für den Abbaubonus erfüllt werden, so dass weitere 1,6 Millionen Euro jährlich an die Stadt fließen werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2021 wurden durch die Beschlussfassungen des Stadtrates entsprechend der Kompensationsmaßnahmen die Liquiditätskredite um 12.709.046,- Euro reduziert.

Die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite und damit die Gesamtverschuldung der Stadt kann der nachfolgenden Grafik zusammenfassend noch einmal entnommen werden:

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Kaiserslautern



Stichtag	Stand der Kreditverbindlichkeiten aus festgestellten Jahresabschlüssen				Stand der Kreditverbindlichkeiten aus noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen	Stand der Kreditverbindlichkeiten anhand errechneter Kreditaufnahme der Haushaltsplanung				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Liquiditätskredite	675.794.000 €	669.339.000 €	679.509.125 €	679.909.125 €	645.309.125 €	659.666.021 €	638.897.888 €	631.838.246 €	623.911.819 €	618.825.513 €
Investitionskredite	156.364.477 €	167.614.330 €	158.731.458 €	149.734.245 €	155.478.852 €	167.915.048 €	186.419.148 €	206.007.228 €	223.410.808 €	231.117.628 €
Summe	832.158.477 €	836.953.330 €	838.240.583 €	829.643.370 €	800.787.977 €	827.581.069 €	825.317.036 €	837.845.474 €	847.322.627 €	849.943.141 €

Kreditverschuldung inklusive Schuldscheindarlehen

IV.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und - aufwendungen

Entsprechend der Schuldensituation der Stadt Kaiserslautern sind auch die Kosten aus den Kreditbelastungen sehr hoch.

Im Jahr 2009 betrug der Saldo zwischen Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und - aufwendungen im Ergebnis rund -22,9 Mio. Euro, zum 31.12.2011 rund -17,8 Mio. Euro und zum 31.12.2018 rund -16,04 Mio. Euro.

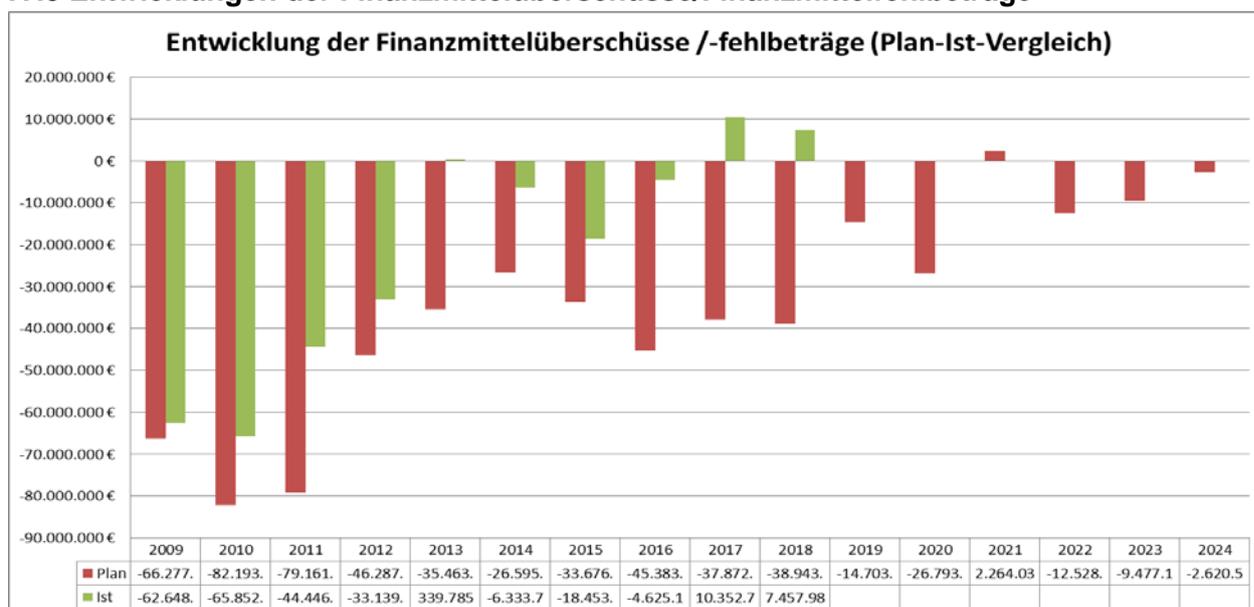
Erstmals seit Einführung der Doppik werden die Kosten aus Kreditbelastung für das Jahr 2021 mit einem „nur“ sechsstelligen negativen Saldo von -359.020 Euro geplant (Gliederungscode E 19).

Diese äußerst positive Entwicklung gegenüber den Vorjahren ist nicht etwa auf einen deutlichen Rückgang der Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen, sondern steht im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Haushaltsjahres 2021 vorwiegend im Zusammenhang mit den durch Beschlüssen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 festgelegten Kompensationsmaßnahmen für den Haushaltsplan 2021 (hier: Erhöhung der Gewinnausschüttungen der Bau AG und SWK in Höhe von insgesamt 529.900 Euro). Darüber hinaus ergibt sich im Jahr 2021 ein einmaliger Sondereffekt durch eine um rund 5,4 Mio. Euro höhere Ausschüttung der Reichswaldgenossenschaft, welche insgesamt mit rund 9 Mio. Euro nunmehr bei den sonstigen Finanzerträgen verbucht wird.

Schließlich steht der rückläufige Trend des negativen Saldos aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und –aufwendungen auch im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Niedrigzinsphase.

Unserem aktiven Zins- und Schuldenmanagements kommt im Hinblick auf den Schuldenabbau eine immer größere Bedeutung zu.

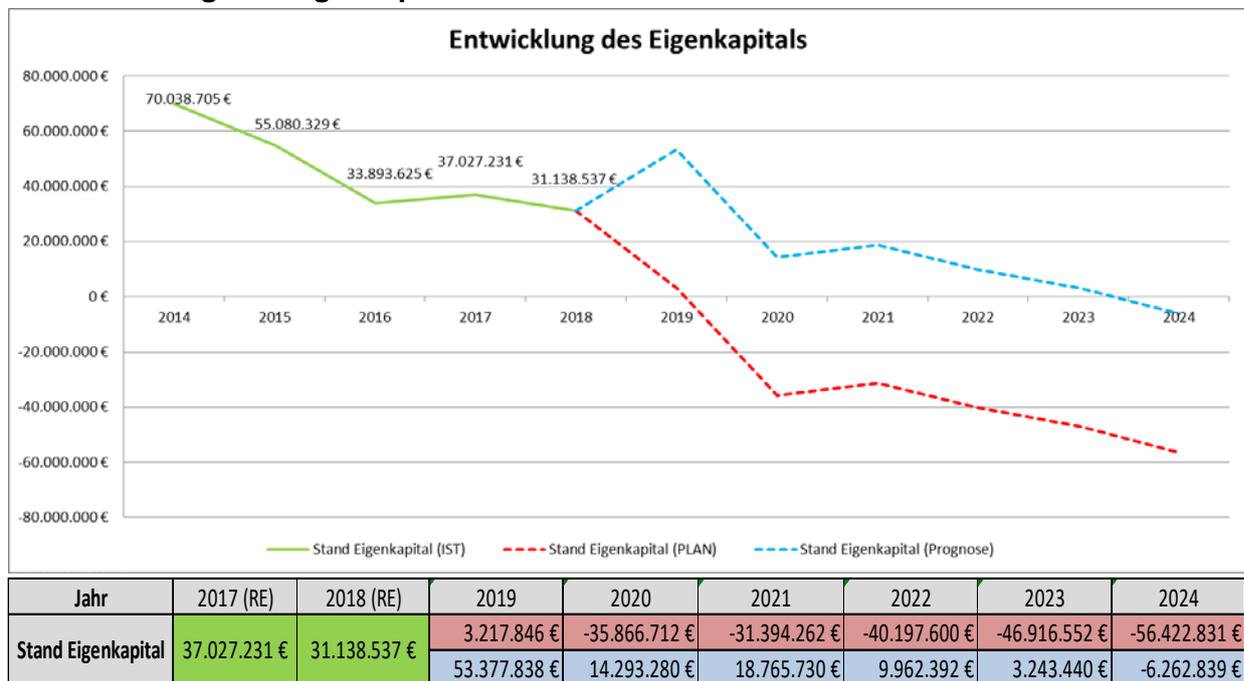
IV.3 Entwicklungen der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge



Legendenangaben in T€

Die Ermittlung eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrags ergibt sich aus der Summe des Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Planzahlen zeigen seit Einführung der Doppik stets extrem hohe Finanzmittelfehlbeiträge. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Ist-Zahlen. Die Entwicklung der Finanzmittelfehlbeiträge erfährt seit dem Jahr 2009 insgesamt einen rückläufigen Trend; im Jahr 2013 war erstmalig ein Überschuss zu verzeichnen sowie noch deutlichere Überschüsse beim Rechnungsergebnis zum 31.12.2017 und dem Rechnungsergebnis 2018. Aufgrund der aktuellen Kompensationsmaßnahmen für den Haushaltsplan 2021 durch die Beschlüsse des Stadtrates vom 28.06.2021 und 12.07.2021 wird erstmals seit Einführung der Doppik ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.264.033 Euro geplant.

V. Entwicklung des Eigenkapitals



Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rund 371 Mio. Euro in das doppische Zeitalter gestartet. Aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Kaiserslautern und der daraus resultierenden negativen Jahresergebnisse wurde das Eigenkapital immer weiter aufgebraucht. Ein Lichtblick bildet der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der aufgrund seines Jahresüberschusses in Höhe von 3,1 Mio. Euro das Eigenkapital entsprechend erhöht. Jedoch weist das Jahr 2018 erneut ein negatives Jahresergebnis aus (-5.888.693,84 Euro). Das bilanzielle Eigenkapital der Stadt beträgt zum 31.12.2018 rund 31,1 Mio. Euro. Allerdings wird für den Jahresabschluss 2019 nach den gegenwärtigen Prognosen ein äußerst sprunghafter Anstieg des Eigenkapitals um 22,24 Mio. Euro prognostiziert. Diese Entwicklung ist jedoch nicht als Maßstab für die folgenden Jahre zu betrachten. Für das Jahr 2019 werden wohl günstige konjunkturbedingte Sondereffekte positiv in das Jahresergebnis einwirken. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt Kaiserslautern trotz der gegenwärtigen Hilfsprogramme (bspw. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes, Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) negative Jahresergebnisse erwirtschaftet, die mittelfristig zum Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals und damit zur bilanziellen Überschuldung führen.

VI. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Am 06.06.2016 trat der 1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag in Kraft.

Die geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen jährlich im Soll rd. 9,3 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF das Ergebnis von Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

Für das Jahr 2018 wurden die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsziele nicht erreicht, so dass ein nachträglicher Ausgleich mit der ADD verhandelt werden musste. Dieser konnte durch den Stadtrats-Beschluss vom 28.06.2021 durch Hebesatzerhöhung der Realsteuern und dadurch bedingte Mehrerträge in Höhe von 2,9 Mio. Euro erzielt werden. Die Unterlagen befinden sich inzwischen bei der ADD zur Prüfung. Eine nachträgliche Auszahlung der Zuweisung aus dem KEF 2018 wird im vierten Quartal 2021 erwartet.

VII. Betriebe gewerblicher Art

Neben ihren hoheitlichen Aufgaben nimmt die kreisfreie Stadt Kaiserslautern auch Aufgaben wahr, die im Rahmen sogenannter Betriebe gewerblicher Art erfüllt werden.

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Nettoveranschlagung: Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

Bruttoveranschlagung: Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als Betriebe gewerblicher Art geführt:

Kostenträger	Bezeichnung
11125	BgA Stadtinformationsanlage
11404	Verpachtung Pfalztheater
11405	Verpachtung Pfalztheater Montagehalle
11408	BgA Blockheizkraftwerk
11409	BgA Kantine Rathaus
11609	BgA Personalgestellung
25302	BgA Teehaus Japanischer Garten
25323	BgA Gaststätte Tierpark Siegelbach
26202	BgA Konzerte der Stadt Kaiserslautern
26302	BgA Emmerich-Smola-Musikschule
27201	BgA Stadtbibliothek
27202	BgA Stadtbibliothek Nebengeschäfte
28102	BgA Lange Nacht der Kultur
28103	BgA Kulturmarkt
28105	BgA Fruchthalle
28113	BgA Kulturzentrum Kammgarn
42402	BgA Eisbahn
42416	BgA Kelegebahn MZH Hohenecken
42417	BgA Veranstaltungen in der MZH Hohenecken
42419	BgA Gaststätte MZH Erfenbach
42421	BgA Gaststätte MZH Erlenbach
42424	BgA Gaststätte MZH Morlautern
42426	BgA Kegelbahn MZH Morlautern
42432	BgA Warmfreibad
42442	BgA Waschmühle
42452	BgA Strandbad Gelterswoog

42453	BgA Verpachtung Campingplatz Gelterswoog
42462	BgA Beteiligung Monte Mare
42471	BgA Bäder- und Kunsteisbahn
51162	BgA Pforte-Pfaff
53512	BgA Betriebsaufspaltung SWK Verkehrs-AG (ab 01.01.21)
57312	BgA Betriebsaufspaltung FWS KL GmbH (ab 01.01.21)
57302	BgA Wochenmarkt
57303	BgA Weihnachtsmarkt
57305	BgA Jahrmärkte
57307	BgA sonstige Märkte und Messen
57504	BgA Tourismus
57514	BgA Veranstaltungen

Neben den Betrieben gewerblicher Art führt die Stadt Kaiserslautern auch umsatzsteuerpflichtige Kostenträger, die jedoch keinen Betrieben gewerblicher Art zuzuordnen sind. Hier liegt keine Körperschaftsteuerpflicht vor. Die Stadt Kaiserslautern ist in diesem Fall kraft Gesetz zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als „USt.-Kostenträger“ geführt:

Kostenträger	Bezeichnung
51112	USt. Vermessungsleistungen und Wertgutachten
51113	USt. Verkauf von Lageplänen
55502	USt. Jagdverpachtung